

WirtschaftsLEBEN

Das Magazin für die niederbayerische Wirtschaft.

2021

Preisliste Nr. 10, gültig ab 1. Januar 2021

Das Magazin für die niederbayerische Wirtschaft.

WirtschaftsLEBEN ist ein seit 2015 regelmäßig erscheinendes, regionales Wirtschaftsmagazin – die neue Bühne für die Wirtschaft vor Ort.

Unternehmen und Personen aus der Wirtschaft finden hier eine Plattform, eine Möglichkeit, sich darzustellen, und das muss sich – im Sinne von Work-Live-Balance – nicht immer unmittelbar um die Firma oder um Umsätze drehen.

WirtschaftsLEBEN berichtet über Innovationen, Investitionen, Pläne, Änderungen

sowie Personalien. Und auch über die weichen Faktoren der Standorte wie Freizeit und Lebensart.

In der Anfangsphase konzentriert WirtschaftsLEBEN sich auf Niederbayern und hier auf die einzelnen Regionen bzw. Städte und Landkreise.

In der Niederbayern-Gesamtausgabe erreicht WirtschaftsLEBEN bis zu 30.000 Entscheider mit hohem Einkommen.

Der Vertrieb erfolgt als Pressesendung an alle marktbekannten Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten sowie Freiberufler im

Verbreitungsgebiet – und zwar ausschließlich an handgepflegte, personalisierte Adressen.

Als Bonus kommen alle Ausgaben auch Online zur Geltung und in der Rubrik „Aktuell“ werden täglich interessante Meldungen aus der hiesigen Wirtschaft publiziert.

WirtschaftsLEBEN empfiehlt sich daher als **Medium und Werbeträger sowohl zur Imagepflege und B2B-Kommunikation wie auch für den gehobenen Konsumbereich und nicht zuletzt für die Rekrutierung von Führungskräften.**

Die nächsten Ausgaben



Ausgabe Niederbayern Nr. 1 April 2020

Im „Rampenlicht“: Die Automotive-Branche kämpft an mehreren Fronten und erfindet sich neu

++Serie „Läuft bei dir?“: **Stadt Plattling.** Das Porträt eines aufstrebenden Wirtschaftsstandortes, in dem es sich gut leben lässt.



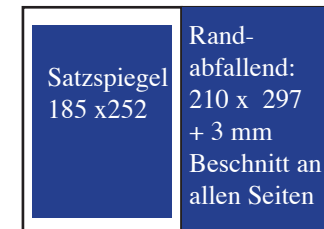
Ausgabe Niederbayern Nr. 2 Juli 2020

Im „Rampenlicht“: Wie sich die niederbayerische Wirtschaft aus dem Corona-Loch arbeitet.

++Serie „Läuft bei dir?“: **Gemeinde Niederwinkling.** Das Porträt eines aufstrebenden Wirtschaftsstandortes, in dem es sich gut leben lässt.

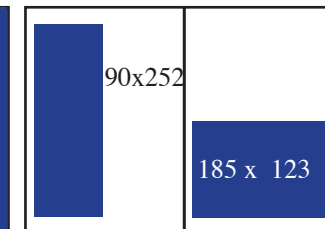
Anzeigenformate und Preise

1/1 Seite, Breite x Höhe



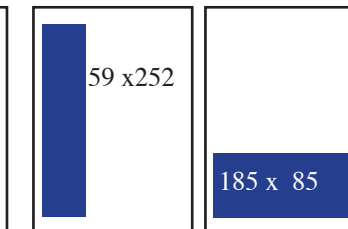
Preis: 1.180,-; U2: 1.290,-; U3: 1.220,-; U4 1.440,-

1/2 Seite, Breite x Höhe



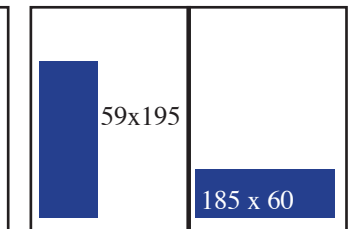
Preis 745,-

1/3 Seite, Breite x Höhe



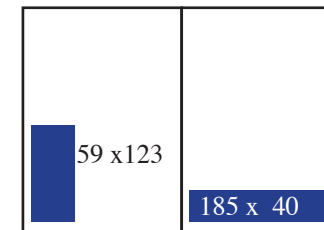
Preis: 420,-

1/4 Seite, Breite x Höhe



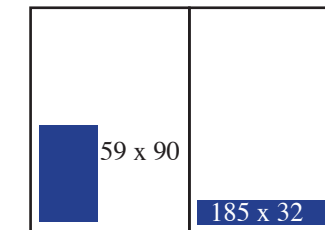
Preis: 375,-

1/6 Seite, Breite x Höhe



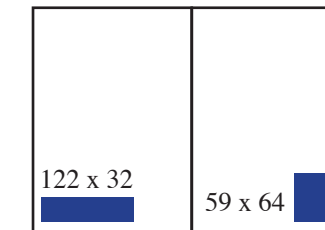
Preis: 320,-

1/8 Seite, Breite x Höhe



Preis: 270,-

1/12 Seite, Breite x Höhe



Preis: 199,-

- Alle Preise in Euro, jeweils zzgl. MwSt.
- Sie erreichen etwa 90 % aller Betriebe in Niederbayern.
- Auflage 14.000 Stück, das bedeutet bis zu 30.000 Entscheider in der Region.

Preise für lose beigelegte Drucksachen

Preise für lose beigelegte Drucksachen* (z. B. Flyer, Karten, Mailings, Prospekte).
Mindestformat: 105 x 148 mm (DIN A6) Höchstformat: 200 x 280 mm

Bis 15 g/Ex. – € 149,- per Tsd., zzgl. Portomehrkosten ca. 130,-
bis 20 g/Ex. – € 159,- per Tsd., zzgl. Portomehrkosten ca. 160,-
bis 25 g/Ex. – € 169,- per Tsd., zzgl. Portomehrkosten ca. 210,-
bis 30 g/Ex. – € 179,- per Tsd., zzgl. Portomehrkosten ca. 260,-

Höheres Gewicht auf Anfrage.
Die genauen Portokosten können verbindlich erst nach Vorlage von Mustern mitgeteilt werden.
(Muster: Dreifach bei Auftragserteilung bzw. nach Vereinbarung.)

* bei Postauslieferung sind ca. 2% Verlust der Beilagen möglich!

Anzeigenschluss ist jeweils vier Wochen vor Erscheinungsdatum,
Druckunterlagen zwei Wochen vor Erscheinungsdatum.
info@wirtschaftsleben.net | www.wirtschaftsleben.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Der Herausgeber behält sich nach freiem Ermessen vor, Anzeigen anzunehmen oder abzulehnen. Bei Anzeigenabschlüssen behält sich der Herausgeber die Annahme oder Ablehnung einzelner Anzeigentexte vor. Er kann die Annahme oder Ablehnung auf die Anwendung einheitlicher Grundsätze wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form der Anzeige stützen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Fest erteilte Aufträge können nicht abbestellt werden, auch nicht, wenn die innere Einteilung, die Ausstattung, der Umfang, der Titel oder die Besitzverhältnisse der Zeitschrift geändert werden oder wenn einzelne Anzeigenvorlagen gemäß § 1, Satz 2 vom Herausgeber abgelehnt wurden. Bei Änderung der Anzeigenpreise gelten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge, und zwar bei Preissenkungen sofort, bei Preiserhöhungen einen Monat später. Auf den jeweils gültigen Tarif wird im

Impressum der Zeitschrift hingewiesen.

§ 2 Für rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes hat der Werbungtreibende zu sorgen. Die Kosten für Entwürfe, Reinzeichnungen, usw. sind in den Anzeigenpreisen nicht enthalten. Soweit der Auftraggeber die Druckunterlagen nicht direkt zur Verfügung stellt, übernimmt er die Kosten für die Beschaffung. Alle Druckunterlagen werden längstens 3 Monate nach Auftragserteilung aufbewahrt.

§ 3 Für Fehler aus telefonischen, fernschriftlichen, elektronischen oder sonstigen Übermittlungen jeder Art sowie für die Richtigkeit der Übersetzungen von Anzeigentexten übernimmt der Herausgeber keine Haftung.

§ 4 Die Einschaltung der Anzeigen erfolgt fortlaufend von den nächsterreichbaren Ausgaben ab, falls nichts anderes vereinbart wurde. Das Verschieben der Erscheinungsdaten aus technischen oder anderen Gründen behält sich der Herausgeber vor.

§ 5 Der Herausgeber gewährleistet die drucktechnisch bestmögliche Wiedergabe der Anzeige. Reklamationen aller Art sind spätestens 30 Tage nach Anzeigendruck oder Rechnungsdatum zu erheben. Können Mängel an den Druckunterlagen nicht sofort erkannt werden, sondern stellen sie sich erst beim Druck heraus, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Im Übrigen hat der Auftraggeber bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf angemessenen Ersatz in Form von unberechnetem, zusätzlichem Anzeigenraum in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Herausgeber sind ausgeschlossen. Bei fehlenden oder fehlerhaft gedruckten Kontrollangaben verfallen alle Ansprüche des Auftraggebers.

§ 6 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Abdruck als erteilt.

§ 7 Die Kontrolle über fristgemäßen Abruf des

Auftrages ist Sache des Bestellers. Der Herausgeber haftet nicht für Auftragsüberschreitungen, die durch den Besteller veranlasst werden.

§ 8 Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss durchzuführen. Die Veröffentlichung der Anzeige erfolgt im Zweifel gleichmäßig auf die Abnahmezeit verteilt. Die in der Anzeige preisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Auftraggebers gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss schriftlich ein anderer Beginn vereinbart wurde. Werden innerhalb eines Jahres weniger Anzeigen als vereinbart abgenommen, so ist der Herausgeber berechtigt, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme aufgrund der Preisliste entsprechenden Nachlass nachzuberechnen.

§ 9 Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit dem Werbungtreibenden an die Preislisten des Vertrags zu halten. Die vom Herausgeber gewährte Mittlervergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

§ 10 Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen rabattfähigen Auftrag abgeschlossen hat. Der Anspruch auf erweiterten Nachlass erlischt, wenn er nicht spätestens einen Monat nach Ablauf des Anzeigenjahres geltend gemacht wird. Der rückwirkende Nachlass wird in Anzeigen auf Antrag in bar gewährt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass ist vom Werbung treibenden zu belegen.

§ 11 Durch höhere Gewalt, Streik, Aussperrung oder Betriebsstörungen begründete zeitweilige Unterbrechung der Anzeigenveröffentlichung entbindet nicht vom Vertrag. In solchen Fällen verlängert sich die vereinbarte Abnahmezeit entsprechend. Die Forderung von Schadenersatz ist ausgeschlossen.

§ 12 Wird ein Auftrag ganz oder teilweise aus Gründen, die der Herausgeber nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt, so ist der Auftraggeber gleichwohl verpflichtet, den vollen Anzeigenpreis zu bezahlen. Die entsprechende Restrechnung, die gegebenenfalls zunächst auch nur für einen Teilbetrag erstellt werden kann, ist unabhängig davon, ob die gesamte Abnahmezeit bereits abgelaufen ist, zur Zahlung gemäß § 17 fällig.

§ 13 Die Abtretung der Ansprüche aus dem Anzeigenvertrag durch den Auftraggeber ist nicht zulässig.

§ 14 Bei Chiffre-Anzeigen übernimmt der Herausgeber keine Haftung für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote. Eingeschriebene Briefe und/oder Eilbriefe auf Chiffre-Anzeigen können nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet werden. Der Herausgeber behält sich im Interesse und zum Schutze des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung vor Missbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken

zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Herausgeber nicht verpflichtet.

§ 15 Der Herausgeber liefert auf Wunsch nach Erscheinen kostenlos einen Beleg. Eine vollständige Belegnummer wird geliefert, sofern Art und Umfang des Anzeigenauftrages dies rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Aufnahmebescheinigung des Herausgebers.

§ 16 Die Berechnung erfolgt nach Seitenteilen, bei Gelegenheitsanzeigen nach der tatsächlichen Abdruckhöhe.

§ 17 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung spätestens am Erscheinungstag erstellt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden entsprechend der Preisliste gewährt.

§ 18 Bei Zahlungsverzug werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Herausgeber kann die weitere Ausführung des Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen oder Vorkasse verlangen. Bei Konkurs wird der Gesamtbetrag für noch abzunehmende Anzeigen sofort fällig.

Ein bewilligter Nachlass entfällt bei Konkurs, Zwangsvergleich oder im Falle einer Klage.

§ 19 Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben der Vertrag und die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen im Übrigen wirksam.

§ 20 Der Herausgeber speichert die im Verkehr mit den Geschäftspartnern relevanten Daten zwecks Verarbeitung in automatisierten Verfahren.

§ 21 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Aufträge ist ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages das Amtsgericht Landshut.